

Vermerk der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (Paris, 30. September 1957)

Legende: Am 30. September 1957 erörtert die Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen des französischen Außenministeriums die Vereinbarkeit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit den Regeln des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT).

Quelle: Ministère des Affaires étrangères; Commission de publication des DDF (sous la dir.). Documents diplomatiques français. Volume I: 1957, 1er juillet-31 décembre, Annexes. Paris: Imprimerie nationale, [s.d.], p. 483-484.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/vermerk_der_generaldirektion_wirtschaft_und_finanzen_paris_30_september_1957-de-5410e52f-544e-446a-8e8f-8f7df45d986e.html

Publication date: 05/07/2016



Vermerk der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (Paris, 30. September 1957)

(Abteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Der Binnenmarkt und das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Nach der Sitzung des Interseasonalen Ausschusses des GATT fand eine Besprechung zwischen dem Vorsitzenden des Interimsausschusses und den Delegierten der Unterzeichnerstaaten der Römischen Verträge statt, um im Lichte der vorangegangenen Verhandlungen zu versuchen, die kommende Debatte über den Binnenmarkt in eine für unsere Interessen möglichst günstige Richtung zu lenken.

Sie vereinbarten, dass die Beschränkung der Zuständigkeit des GATT auf die Prüfung der Konformität der mit den Römischen Verträgen eingerichteten Zollunion zu unterstreichen sei.

Die Gegner dieser These sollten an den Grundsatz der Reziprozität erinnert werden, der für die Verpflichtungen zwischen den Vertragspartnern gilt: Die GATT-Versammlung konnte nicht ausschließlich von den Mitgliedstaaten der EWG fordern, Rechenschaft über ihre Wirtschaftspolitik abzulegen. Außerdem musste bewiesen werden, dass die Befürchtungen einiger unserer Partner hinsichtlich der Auswirkungen des Binnenmarktes auf den Handel der Mitgliedstaaten mit Drittländern nicht gerechtfertigt waren.

Was das Ausmaß der Zuständigkeiten des GATT angeht, muss zwischen den Bestimmungen über die Zollunion, die sowohl präzise als auch zwingend sind, und den Bestimmungen zur Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken unterschieden werden. Die Maßnahmen zur Harmonisierung, die die reibungslose Funktionsweise der Zollunion gewährleisten sollen, werden von den Institutionen des Binnenmarktes umgesetzt werden, deren Entscheidungen unmöglich vorherzusagen sind. Die Kritiken, die hinsichtlich dieser Tatsache geäußert werden könnten, sind also nicht nur unzulässig, sondern vor allem unbegründet, da verfrüht.

Die Assoziierung der Überseegebiete mit dem Binnenmarkt ist laut Baron Snoy wahrscheinlich der juristisch am schwierigsten zu verteidigende Aspekt des Vertrags. Meiner Ansicht nach ist es dennoch möglich, auf Überzeugungsstrategien politischer Art zurückzugreifen. Man könnte hervorheben, dass es ein Leichtes gewesen wäre, den Wortlaut der Bestimmungen des [Abkommens] zu beachten und die Überseegebiete in die Zollunion einzubeziehen. In diesem Fall hätten diese Länder, die derzeit unterentwickelt sind, nicht den notwendigen Schutz für ihre Industrialisierung erhalten, was nicht im Interesse der anderen Vertragsparteien liegen kann. Leider bietet unsere Behauptung, der zufolge wir eine Freihandelszone zwischen Europa und den Überseegebieten eingerichtet haben, eine Angriffsfläche für Kritik.

Unabhängig vom wahren Wert unserer späteren Argumente waren die Teilnehmer an dieser Sitzung der Ansicht, dass unser Plädoyer ergebnislos bliebe, wenn unsere Partner nicht darauf vorbereitet würden, ihnen positiv gegenüberzustehen. In Einzelgesprächen müssten die, die sich einem solchen Ansatz gegenüber offen zeigen könnten, positiv beeinflusst werden.

Baron Snoy hatte erfahren, dass zahlreiche Delegierte beabsichtigten, in diesem Jahr den brasilianischen Vertreter zum Präsidenten der Generalversammlung zu wählen. Sollte dieses Vorhaben Erfolg haben, wäre dies sicherlich von Vorteil für uns. Wir können nämlich hoffen, dass der brasilianische Delegierte uns wohlgesonnen ist und seinen Einfluss bei einigen seiner lateinamerikanischen Kollegen geltend machen wird. Da diese Länder versuchen, untereinander verschiedene Formen der Zoll- oder Wirtschaftsunion herzustellen, sollte diesen Vertretern zu verstehen gegeben werden, dass, wenn diese Vorhaben geprüft werden, unser Verhalten dem entsprechen wird, das Sie uns gegenüber in den nächsten Wochen zeigen werden. Das gleiche Argument könnte gegenüber den skandinavischen Ländern angebracht werden.

Der Vertreter der Vereinigten Staaten Corse seinerseits hat die Absicht zum Ausdruck gebracht, vor der Ministerkonferenz am 28. Oktober aufzunehmen Kontakt mit den Behörden der sechs Länder. Diese Gelegenheit musste ergriffen werden, um unseren Standpunkt einem besonders einflussreichen Delegierten

zu eröffnen.

Großbritannien und einige Mitglieder des Commonwealth schließlich scheinen entschlossen, auf ihrer sehr reservierten Haltung zu beharren. Es müsste zumindest versucht werden zu verhindern, dass sie eine Reihe europäischer oder asiatischer Ländern hinter sich versammeln.